

⇒ Wolfgang Strengmann-Kuhn

Vollbeschäftigung und Grundeinkommen

⇒ 1. Einleitung

Es gibt zahlreiche Begründungen für ein Grundeinkommen (vgl. Van Parijs 1992, Vanderborght/Van Parijs 2005, Opielka/ Strengmann-Kuhn 2007). Manche argumentieren folgendermaßen: Aufgrund des technischen Fortschritts gehe der Gesellschaft die Arbeit, zumindest die Erwerbsarbeit, aus und Vollbeschäftigung sei nicht mehr möglich. Deswegen sei ein Grundeinkommen notwendig. Tatsächlich stellt sich die Situation aber etwas differenzierter dar. Dazu wird im Folgenden zunächst die empirische Frage beleuchtet, ob die Behauptung, dass die Erwerbsarbeit weniger wird, überhaupt stimmt. Im Verlauf der Betrachtung wird deutlich, dass dieses nicht unbedingt der Fall ist. Vielmehr verändert sich die Erwerbsarbeit. Anschließend geht es um die Frage, was denn »Vollbeschäftigung« genau meint. Basierend auf diesen Überlegungen komme ich zu dem Schluss, dass die oben angegebene Argumentation vom Ende der Arbeit nicht nur zu einfach ist, sondern, dass das Grundeinkommen ganz im Gegenteil sogar der Schlüssel zu Vollbeschäftigung sein kann.

Wolfgang Strengmann-Kuhn, PD Dr., geb.1964. Studium der Volkswirtschaftslehre und Soziologie an der Universität Bielefeld, Promotion (2002) und Habilitation (2006) am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt, seit 2008 Mitglied des Deutschen Bundestages. Neuere Veröffentlichungen: (zusammen Richard Hauser) International vergleichende Armutsforschung, in: Huster, Ernst-Ulrich u.a. (Hg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden (2008); Altersarmut in Deutschland – empirische Bestandsaufnahme und sozialpolitische Perspektiven, in: Deutsche Rentenversicherung 1/2008; Mindesteinkommen für jeden. Wie ein Grundeinkommen in die bestehenden sozialen Sicherungssysteme integriert werden kann, in: Soziale Sicherheit, 8/2007; Armut und soziale Ausgrenzung in Europa, in: Linzbach, Christoph u.a. (Hg.): Globalisierung und Europäisches Sozialmodell. Baden-Baden (2007).

⇒ 2. Geht uns die Erwerbsarbeit aus?

Im Folgenden wird zunächst empirisch der Frage nachgegangen, ob uns die Erwerbsarbeit ausgeht. Dazu wird die langfristige Entwicklung seit Ende der 60er Jahre bis heute betrachtet. Zunächst zu den

Arbeitslosenzahlen. In der Abbildung 1 sind die Erwerbslosenquoten seit 1970 ersichtlich. Den Zahlen liegt die Definition von Arbeitslosigkeit der International Labour Organisation (ILO) zu Grunde, die für internationale Vergleiche verwendet wird und für Deutschland vom Statistischen Bundesamt ermittelt wird. Danach ist eine Person erwerbslos, wenn sie nicht erwerbstätig ist, eine Erwerbsarbeit sucht und innerhalb von 14 Tagen eine Erwerbstätigkeit annehmen kann.

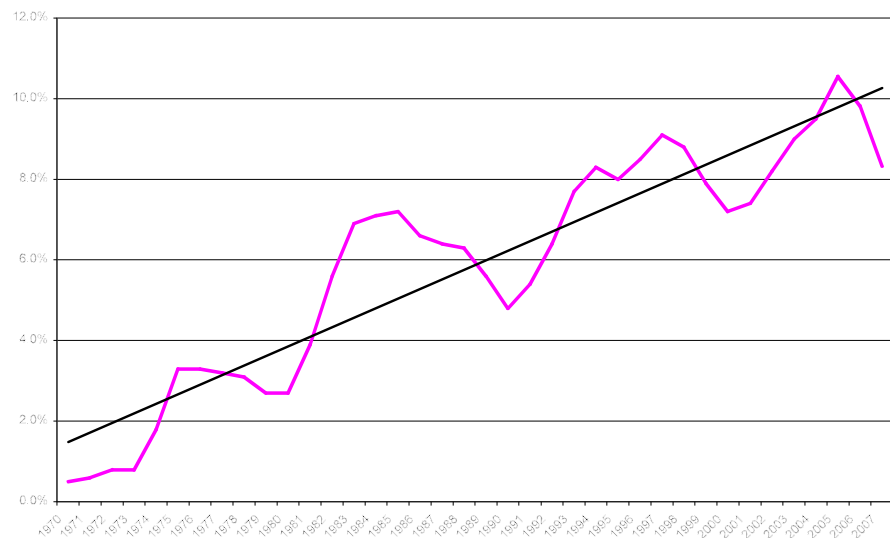


Abb. 1: Entwicklung der Erwerbslosenquote seit 1970

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008), Tabelle 9.14.

In der Abbildung ist eindeutig zu erkennen, dass die Arbeitslosigkeit im Konjunkturzyklus schwankt, aber von Zyklus zu Zyklus zunimmt. Wie zu sehen ist, ist bei Verwendung der ILO-Definition die Sockelarbeitslosigkeit übrigens auch bei dem derzeitigen Konjunkturzyklus nicht gesunken (vgl. auch Horn et al. 2008).

Diese Ergebnisse deuten also darauf hin, dass die oben genannte Behauptung, uns gehe die Arbeit aus, tatsächlich zutrifft. Dem widerspricht allerdings ein anderer Befund: Gleichzeitig ist nämlich auch die Erwerbstätigenquote angestiegen (siehe Abbildung 2). Während sie 1970 noch 44% betrug, waren es 2007 48,2%, wobei auch diese Zahlen im Konjunkturverlauf schwanken, aber im Trend ansteigen. Wie kann es sein, dass sowohl die Zahl der Arbeitslosen als auch die der Erwerbstätigen ansteigt? Die

Ursache liegt darin, dass es neben diesen beiden noch eine dritte Gruppe gibt, nämlich die der Nichterwerbspersonen (Arbeitslose und Erwerbstätige bilden zusammen die Gruppe der Erwerbspersonen, vgl. auch Abb. 4). Der Anteil der Erwerbspersonen, die Erwerbsquote, ist in den letzten 40 Jahren stark angestiegen, trotz eines immer größer werdenden Anteils von Älteren und längerer Ausbildungszeiten. Der Grund dafür ist vor Allem die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen. Damit soll allerdings nicht gesagt werden, dass der Anstieg der Arbeitslosigkeit daran liegt, dass Frauen im Vergleich zu den 60er und 70er Jahren häufiger erwerbstätig sein wollen. Im Gegenteil: Im internationalen Vergleich ist in Ländern mit einer hohen Erwerbsquote von Frauen die Arbeitslosigkeit in der Regel eher niedriger.

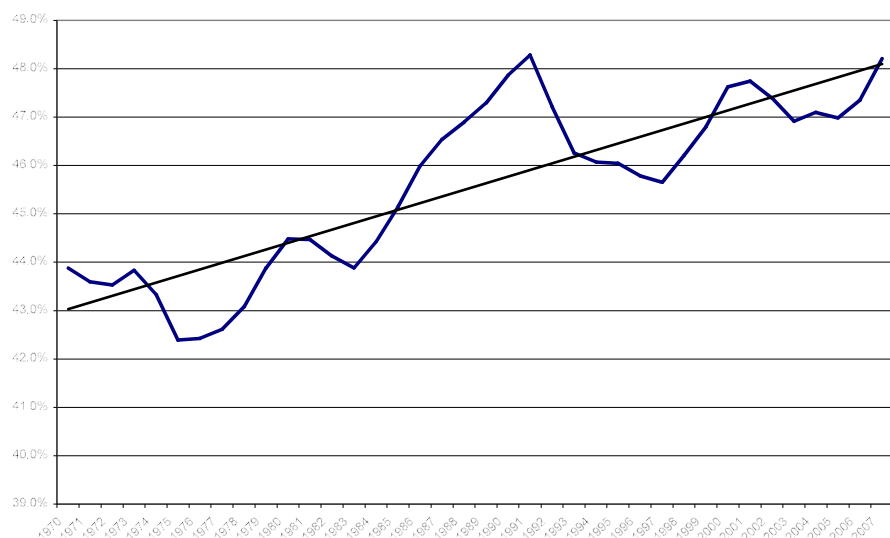


Abb. 2: Entwicklung der Erwerbstätigenquote seit 1970

Quelle: eigene Berechnungen auf Grundlage von Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008), Tabellen 2.1 und 9.12.

Geht uns die Arbeit also doch nicht aus? So einfach ist auch die Verneinung der Aussage nicht. Die Zahl der erwerbstätigen *Personen* ist zwar gestiegen, die Anzahl der *Arbeitsstunden* sinkt allerdings, wie Abbildung 3 zeigt. So wurden Anfang der 90er Jahre noch 60 Mrd. Stunden im Jahr gearbeitet, 2006 waren es aber nur noch 56 Mrd. Noch deutlicher wird die Entwicklung bei Betrachtung der Arbeitsstunden pro Person. 1970 waren es noch fast 2000 Stunden pro Erwerbstätige und Jahr, 2006 weniger als 1500 Stunden.

Es wird also weniger gearbeitet, die Arbeit verteilt sich aber auf mehr Personen. Diese durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung ist allerdings äußerst ungleich verteilt, so hat der Anteil von Erwerbstätigen, die nicht Vollzeit arbeiten, stark zugenommen, ebenso der Anteil so genannter atypischer Beschäftigung insgesamt. Darunter werden geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Teilzeit, Leiharbeit und befristete Arbeitsverträge verstanden. In der Summe sind diese Beschäftigungsformen deutlich angestiegen (vgl. Statistisches Bundesamt 2008). Es arbeiten also heute mehr Leute als zu Zeiten der Vollbeschäftigung Ende der 60er/ Anfang

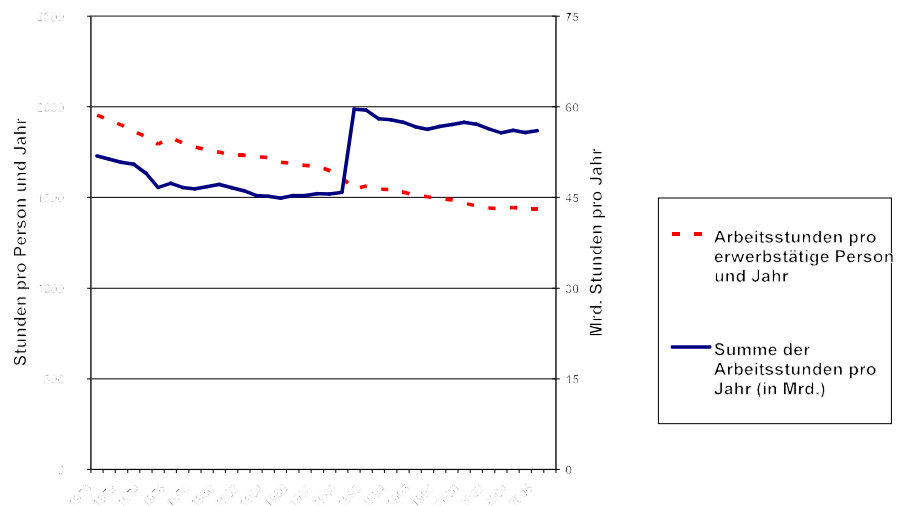


Abb. 3: Entwicklung der Arbeitsstunden seit 1970

der 70er Jahre. Trotzdem sind heute die Arbeitslosenzahlen deutlich höher. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Arbeitsstunden, sowohl insgesamt als auch pro erwerbstätiger Person. Was heißt das für die Frage, ob wir ein Ende der Vollbeschäftigung haben? Dazu müssen wir erst einmal klären, was das eigentlich ist.

⇒ 3. Was ist eigentlich Vollbeschäftigung?

Vollbeschäftigung bedeutet nicht, dass alle Erwachsenen Vollzeit arbeiten. Wie die Zahlen im Abschnitt 2 gezeigt haben, hat es eine solche Art der Vollbeschäftigung in der Vergangenheit nicht gegeben und wird es auch in der Zukunft nicht geben. In der ökonomischen Theorie wird von Vollbeschäftigung dann gespro-

chen, wenn auf dem Arbeitsmarkt Angebot und Nachfrage gleich sind. Die Unternehmen fragen auf dem Arbeitsmarkt Arbeit nach und die Erwerbstätigen und Arbeitslosen, also die Erwerbspersonen, bieten Arbeit an. Ökonomisch ist es also genau umgekehrt, wie es die Bezeichnungen Arbeitgeber und Arbeitnehmer suggerieren. Die Arbeitnehmer bieten Arbeit an und die Arbeitgeber fragen Arbeit nach. Arbeitslosigkeit ist die Differenz zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage. Vollbeschäftigung ist dann erreicht, wenn es keine Arbeitslosigkeit gibt – abgesehen von so genannter friktioneller Arbeitslosigkeit von Personen, die gerade Arbeit suchen, aber nicht sofort eine finden. Ist die friktionelle oder Sucharbeitslosigkeit so groß wie die Anzahl der offenen Stellen, herrscht Vollbeschäftigung.

In der Arbeitsmarkttheorie wird die Bevölkerung in drei Gruppen aufgeteilt. Erstens Personen, die erwerbstätig sind. Die zweite Gruppe sind die Arbeitslosen, die genau genommen eher als Arbeitssuchende bezeichnet werden müssten. Manchmal werden sie auch »unfreiwillig« arbeitslos genannt im Gegensatz zu den »freiwillig« Arbeitslosen, die nicht erwerbstätig sind und keine Arbeit suchen. Diese bilden die dritte Gruppe: die so genannten Nichterwerbspersonen. Im englischen werden sie mit *inactive* bezeichnet, was insofern nicht korrekt ist, als die Nichterwerbspersonen in der Regel alles andere als »nicht aktiv« sind. Auch die manchmal zu findende deutsche Bezeichnung »ökonomisch nicht aktiv« trifft eigentlich nicht zu, da Studieren, Kinder erziehen, Pflegen u.a. auch dann ökonomische Wohlfahrt erzeugt, wenn die Arbeit keine Erwerbstätigkeit ist. Schließlich ist auch der Begriff »freiwillige« Arbeitslosigkeit missverständlich, da nicht alle Nichterwerbspersonen *freiwillig* arbeitslos sind. Nichterwerbspersonen bieten keine Arbeit auf dem Arbeitsmarkt an, während die Erwerbspersonen, also Arbeitslose plus Erwerbstätige, Arbeit anbieten. Letztere werden im englischen auch mit dem Begriff »labour force« bezeichnet.

Bevölkerung		
Erwerbstätige	Nichterwerbstätige	
	(»unfreiwillig«) Arbeitslose	freiwillig Arbeitslose
Erwerbspersonen (»labour force«)		Nichterwerbspersonen (»inactive«)
Arbeitsangebot		kein Arbeitsangebot

Abb 4: Arbeitsangebot, Erwerbspersonen, freiwillig und unfreiwillig Arbeitslose

⇒ 4. Ist Vollbeschäftigung ein Ziel?

Das Ziel Vollbeschäftigung wird in der Regel damit begründet, dass damit mehr Beschäftigung verbunden sei, was wiederum mehr Produktion, mehr Konsum und eine insgesamt höhere Wohlfahrt bedeute. Diese Folgekette ist allerdings in vielerlei Hinsicht zu kritisieren und führt zu falschen politischen Schlussfolgerungen. So wird vernachlässigt, dass Wohlfahrt oder individuelles Wohlbefinden nicht nur vom Konsum abhängt. Glücklicherweise hängt individuelles Wohlbefinden nicht nur von dem Umfang der Güter ab, die wir uns leisten können. Unter anderem wird nicht berücksichtigt, dass Freizeit bzw. genauer Freizeitaktivitäten auch Wohlbefinden erzeugen, was zumindest gegenüber dem höheren Konsum bei Erwerbstätigkeit abgewogen werden müsste, wie dies in mikroökonomischen Modellen der Fall ist. In diesen Modellen wird unterstellt, dass Arbeit etwas Schlechtes sei, weil es die Freizeit reduziere.

Arbeit an sich hat in diesen ökonomischen Standardbetrachtungen keinen Wert, weder negativ noch positiv. Auch das ist zu stark vereinfachend, so hat Arbeit – und zwar sowohl Erwerbsarbeit als auch sonstige Tätigkeit – natürlich einen eigenen Nutzen, unabhängig davon, dass Erwerbsarbeit zu Einkommen führt. Das ist ja auch in der politischen Diskussion durchaus immer ein wichtiges Argument dafür, dass Arbeitslosigkeit bekämpft werden müsse. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wäre danach im Sinne der Betroffenen. Gleichzeitig wird dann aber – häufig von den gleichen Leuten – argumentiert, dass es verstärkte Arbeitsanreize geben müsse, um die Arbeitslosen quasi zu ihrem Glück zu

zwingen, was natürlich ein Widerspruch ist. Trotzdem ist richtig, dass Arbeit, insbesondere Erwerbsarbeit gesellschaftliche Anerkennung bedeutet, den Menschen das Gefühl gibt, etwas Sinnvolles zu tun und die Aufrechterhaltung des Humankapitals ermöglicht. Dies alles sind Gründe, warum es Millionen Menschen gibt, die erwerbstätig sind, obwohl ihr Einkommen unter dem Sozialhilfe- bzw. Arbeitslosengeld II-Niveau liegt (vgl. Strengmann-Kuhn 2003: 235f., Gebauer/Vobruba 2002). (Erwerbs-)Arbeit hat also einen Wert an sich, weswegen es sehr wohl ein politisches Ziel ist, Zugänge zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen und Arbeitsmarktdiskriminierung zu verhindern. Insbesondere für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ist es wichtig, dass Erwerbsunterbrechungen nicht zu lange dauern und z.B. Erziehungszeiten möglichst gleich zwischen Männern und Frauen geteilt werden, weil dies sonst die vorhandenen Einkommensunterschiede noch weiter verstärkt werden (vgl. Strengmann-Kuhn 2004a).

Zurück zu der oben genannten Argumentationskette. Neben dem Punkt, dass gesellschaftliche Wohlfahrt auf die Höhe des Konsums reduziert wird, ist es falsch, dass eine höhere Produktion notwendigerweise mit einem höheren Beschäftigungsniveau einhergeht. So hat sich in den letzten Jahrzehnten die Produktion (das Bruttoinlandsprodukt) vervielfacht, während sich das Volumen der Erwerbsarbeit (gemessen in Stunden) reduziert hat. Eine höhere Produktion kann also auch durch eine höhere Produktivität erreicht werden. Hinzu kommt, dass gesellschaftlich sinnvolle Güter und damit Wohlfahrt nicht nur durch Erwerbsarbeit produziert. Auch durch Tätigkeiten, die bezahlt werden, werden Güter produziert und gesellschaftliche Wohlfahrt erzeugt, auch wenn diese nicht im Bruttoinlandsprodukt auftauchen.

Schon der Ausgangspunkt der Argumentationskette, nämlich dass Vollbeschäftigung mehr Beschäftigung bedeutet bzw. bedeuten müsse, stimmt nicht. Wenn das Arbeitsangebot sinkt, kann es Vollbeschäftigung auch ohne zusätzliche Beschäftigung geben. Wie bereits dargestellt bedeutet Vollbeschäftigung: Die Arbeits-

nachfrage (also das Angebot an Arbeitsplätzen) soll so groß sein wie das Arbeitsangebot der Personen. Menschen, die erwerbstätig sein wollen, sollen dies auch sein können. In diesem Sinne ist das Ziel Vollbeschäftigung sinnvoll und richtig. Dazu ist aber Vollbeschäftigung neu zu denken.

Wenn Vollbeschäftigung so gedacht wird, bedeutet das aber, dass überhaupt nichts dagegen einzuwenden ist, wenn sich Menschen *freiwillig* vom Arbeitsmarkt zurückziehen, und es ist sogar wünschenswert, dass sich Erwerbspersonen vom Arbeitsmarkt zurückziehen oder ihre Erwerbsarbeit verringern, um andere gesellschaftlich sinnvolle Arbeit zu verrichten, die nicht oder nicht im engeren Sinne zur Erwerbsarbeit zählt. Dadurch reduziert sich das Arbeitsangebot und damit die »unfreiwillige« Arbeitslosigkeit. Natürlich müssen die Wirkungen auf die gesamtgesellschaftliche Wohlfahrt abgewogen werden, da natürlich *auch* die Produktion von Gütern Einfluss auf die gesellschaftliche Wohlfahrt hat. Sinkt das Arbeitsangebot also zu stark, kann das auch problematisch sein. Bei einer Arbeitslosigkeit von 3 Millionen Menschen müsste aber das Arbeitsangebot sehr stark sinken, damit dies der Fall ist.

⇒ 5. Wie kann Vollbeschäftigung erreicht werden?

Vollbeschäftigung liegt also dann vor, wenn das Arbeitsangebot so groß ist wie die Arbeitsnachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Arbeitslosigkeit bedeutet, dass das Arbeitsangebot (der Arbeitnehmer und Arbeitslosen) größer ist als die Arbeitsnachfrage (der Unternehmen). Ein Absenken der Arbeitslosigkeit, die Herstellung von Vollbeschäftigung, kann entweder durch eine Erhöhung der Arbeitsnachfrage oder durch Absenken des Arbeitsangebots erreicht werden. Es ist deshalb ein Fehlschluss, dass Vollbeschäftigung durch eine Erhöhung des Arbeitsangebots, z.B. durch vermehrte Arbeitsanreize, kürzere Bildungsphasen, längere Wochen- oder Lebensarbeitszeit etc., erreicht würde. Vielmehr führt eine Erhöhung des Arbeitsangebots zunächst einmal rein mathematisch zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit. Dies ist nur

dann nicht der Fall, wenn das erhöhte Arbeitsangebot zu einer höheren Arbeitsnachfrage führt (vgl. Strengmann-Kuhn 2004b).

Typischerweise streben wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine Erhöhung der Arbeitsnachfrage an. Keynesianische Ansätze versuchen die Nachfrage nach Gütern zu erhöhen, um dadurch die Produktion anzukurbeln, was als Folge die Arbeitsnachfrage erhöht. Neoklassische Ansätze wollen die Bedingungen für die Unternehmen verbessern, um dadurch die Produktion zu steigern und so die Nachfrage nach Arbeit auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. In beiden Fällen wird also letztlich versucht, das Arbeitsvolumen zu erhöhen, um Arbeitslosigkeit zu senken und Vollbeschäftigung zu erreichen. Nun wurde oben festgestellt, dass der Anteil der Erwerbstätigen in Deutschland noch nie so hoch war wie heute. Trotzdem beträgt die Zahl der offiziell gemeldeten Arbeitslosen immer noch über drei Millionen.

Vor diesem Hintergrund sind weder eine nachfrageorientierte noch eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik in der Lage durch eine Ausdehnung des Arbeitsvolumens Vollbeschäftigung zu erreichen, zumal die Zahl der Arbeitsstunden ja sogar sinkt. Es ist nicht zu sehen, wie dieser Trend durch eine Erhöhung der Güternachfrage oder eine Erhöhung des Güterangebots umgekehrt werden könnte. Vollbeschäftigung ist also auf diesem Weg nicht zu erreichen. Eine solche Wirtschaftspolitik, die nur auf die Ausdehnung des Arbeitsvolumens setzt, um Vollbeschäftigung zu erreichen, hat aber nicht nur keine Aussicht auf Erfolg, sondern ist sogar schädlich – und zwar gesellschaftspolitisch, ökologisch und ökonomisch. Ein blindes »Schaffen von (Erwerbs-)Arbeit« vernachlässigt erstens, dass es neben der Menge an Konsumgütern auch noch andere Dimensionen von Wohlfahrt gibt (siehe oben). Zweitens hat eine Politik, die undifferenziert auf eine Ausweitung der Produktion setzt, zwangsläufig negative ökologische Konsequenzen. Zwar ist es durchaus denkbar, dass Wachstum ohne zusätzlichen Ressourcenverbrauch und ökologische Folgeschäden einhergeht, dies bedarf aber einer *gezielten*

Wachstumspolitik, die übrigens auch das gezielte »Schrumpfen« in Teilbereichen mit einschließt. Schließlich ist eine Politik, die auf die Ausdehnung des Arbeitsvolumens setzt, ökonomisch problematisch, weil sinnvolle Rationalisierungsprozesse und Produktivitätssteigerungen dadurch verhindert oder zumindest gebremst werden können.

Wenn wir davon ausgehen, dass das Arbeitsvolumen (gemessen in Stunden) nicht oder zumindest nicht in erheblichem Maße ansteigt, heißt das noch nicht, dass Vollbeschäftigung nicht möglich ist. Das wäre nur dann der Fall, wenn mit Vollbeschäftigung gemeint wäre, dass alle dauerhaft in Vollzeit erwerbstätig sind. Wie dargestellt, entspricht dies aber nicht der Definition von Vollbeschäftigung. Eine derartige Vollbeschäftigung hat es auch in der Vergangenheit in der Bundesrepublik nie gegeben. Vielmehr ist Vollbeschäftigung das Gleichgewicht von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage.

Wenn die Arbeitsnachfrage mehr oder weniger begrenzt ist, bleibt die Möglichkeit über eine *Reduzierung des Arbeitsangebots* Vollbeschäftigung zu erreichen. Allerdings sollte dies nicht dadurch erreicht werden, dass bestimmte Gruppen, zum Beispiel Frauen, Ältere, Sozialhilfeempfänger in geringerem Maße am Arbeitsmarkt beteiligt sind. Erwerbsbeteiligung bedeutet in unserer Gesellschaft mehr als Einkommenserzielung. Sie bedeutet sozialen Status, Anerkennung, Aufrechterhaltung des Humankapitals und vieles mehr. Ziel muss es deshalb sein, dass nicht weniger, sondern dass mehr Menschen am Arbeitsmarkt beteiligt sind, allerdings mit einer geringeren Arbeitszeit und nicht notwendigerweise dauerhaft.

Jedoch führt auch eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit nur bedingt zum Ziel. Natürlich wäre es allein aus gesellschaftspolitischen Gründen sinnvoll, wenn mehr Freizeit für Familienarbeit, ehrenamtliche Tätigkeit, Erholung und Weiterbildung zur Verfügung stünde. Die Möglichkeit, Arbeitslosigkeit dadurch zu verringern, ist aber begrenzt. Erstens kann eine geringe Verkür-

zung der Erwerbsarbeitszeit häufig durch eine Steigerung der Produktivität ausgeglichen werden. In kürzerer Zeit müsste das Gleiche produziert werden, wodurch letztlich die Arbeitsbelastung steigen würde. Dies könnte wiederum die genannten positiven gesellschaftspolitischen Folgen in Frage stellen. Zweitens führt eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit entweder zu geringeren Einkommen oder sie muss mit einem vollen Lohnausgleich einhergehen. Das Dilemma ist nun, dass bei vollem Lohnausgleich die Stundenlöhne steigen, was zwar nicht zu Arbeitslosigkeit führen muss, aber kann. Andererseits führen Arbeitszeitverkürzungen ohne Lohnausgleich zu geringeren Monatseinkommen, die für Beschäftigte in unteren Einkommensbereichen nicht zumutbar und deshalb von diesen auch nicht unbedingt gewünscht sind. Trotz alledem ist die Forderung nach einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit richtig und sinnvoll. Zur Herstellung von Vollbeschäftigung kann sie aber nur einen kleinen Beitrag leisten.

Damit Arbeitsumverteilung größere Effekte hat, müssen mehrere Bedingungen erfüllt sein. Erstens darf es sich nicht nur um kleinere Verringerungen der Arbeitszeit handeln. Zweitens sind Arbeitszeitverkürzungen ohne oder mit nur teilweise Lohnausgleich effektiver als Arbeitszeitverkürzungen mit Lohnausgleich. Drittens haben Erwerbsunterbrechungen im mittleren Alter mehr Auswirkungen als am Ende des Erwerbslebens. Viertens ist es wichtig, dass die Senkung des Arbeitsangebots freiwillig erfolgt und nicht einfach ökonomischen Anreizen (z.B. Ehegattensplitting) oder gesetzlichen bzw. tariflichen Regelungen folgt.

Eine Arbeitszeitverkürzung und -umverteilung, die diese Bedingungen erfüllt und mit der die Arbeitslosigkeit tatsächlich deutlich reduziert werden kann, ist letztlich nur mit einem Grundeinkommen möglich. Ein Grundeinkommen hat den Effekt, dass es sich lohnt, die Arbeitszeit zu reduzieren. Gleichzeitig gibt es aber auch einen starken Anreiz von bisher nicht Erwerbstätigen, Erwerbseinkommen zu erzielen, weil der Lohnabstand automatisch gewährleistet ist. Die Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt würde

sich also verringern. Gleichzeitig ermöglicht ein Grundeinkommen auch dauerhaft oder vorübergehend ganz aus dem Arbeitsmarkt auszusteigen. Da dies freiwillig geschieht, kann in diesem Fall nicht von Ausgrenzung gesprochen werden, zumal die Möglichkeiten und Anreize, wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen, mit einem Grundeinkommen größer sind als ohne. Es ist damit zu rechnen, dass ein Grundeinkommen vor allem eine Zunahme von *vorübergehenden* Arbeitsmarktunterbrechungen zur Folge hat. Es ermöglicht einen zeitweisen Rückzug vom Arbeitsmarkt für Kindererziehung, Bildung und Weiterbildung, Pflege von Angehörigen, politischen Aktivitäten, Sabbatjahren etc., was insgesamt positiv sowohl für die Gesellschaft als auch für die Ökonomie ist. Aber selbst wenn sich Menschen dauerhaft freiwillig vom Arbeitsmarkt zurückziehen, weil sie anders tätig sein wollen, sollte das in einer freien Gesellschaft ebenfalls möglich sein. Dies wäre nur dann problematisch, wenn es massenhaft geschehen würde und damit der Gesellschaft die ökonomischen Grundlagen entzogen würden. Aufgrund der positiven Anreizwirkungen eines Grundeinkommens, (wieder) erwerbstätig zu werden sowie des Wunsches fast aller Menschen, sinnvoll für die Gesellschaft tätig zu sein, ist damit aber nicht zu rechnen.

⇒ 6. Resümee

Die empirischen Zahlen zeigen, dass die Erwerbsarbeit nicht ausgeht – die Erwerbstätigenquote steigt sogar im Zeitverlauf an. Allerdings ist aber auch mit einer Herstellung von Vollbeschäftigung durch die Steigerung des Arbeitsvolumens (»Schaffung von Arbeit«) nicht zu rechnen. Eine solche Politik wäre sogar in vielfältiger Hinsicht schädlich. Der Slogan »Freiheit statt Vollbeschäftigung« ist richtig, sofern er eine erzwingende Politik zur Erreichung von Vollbeschäftigung kritisiert. Die Schlussfolgerung, Vollbeschäftigung sei überhaupt nicht zu erreichen und das Ziel Vollbeschäftigung sei gänzlich ad acta zu legen, ist allerdings ebenso falsch. Im Grunde heißt Vollbeschäftigung, dass dem Arbeitsangebot (also dem Wunsch erwerbstätig zu sein) eine entsprechende Arbeitsnachfrage gegenübersteht. Letztlich geht

es also auch hier um Freiheit und um die Schaffung von Möglichkeiten, nämlich die, erwerbstätig zu sein. In diesem Sinne sind die Ziele Vollbeschäftigung und Grundeinkommen nicht nur kompatibel, sondern es kann bei der Forderung nach einem Grundeinkommen gar nicht darum gehen, dass die Menschen möglichst wenig arbeiten, vielmehr geht es darum, den Menschen die freie Entscheidung über die richtige Mischung aus Erwerbstätigkeit, sonstiger Arbeit und Zeiten der Muße durch die Sicherung des materiellen Existenzminimum zu ermöglichen (vgl. Segbers 2007, Schramm 2005). Ich gehe sogar noch weiter und behaupte, dass das Grundeinkommen sogar eine Voraussetzung für Vollbeschäftigung ist. Wenn das Arbeitsvolumen nicht ausgedehnt werden kann (und werden soll), bleibt als Weg zu Vollbeschäftigung und zur Beseitigung von Arbeitslosigkeit nur eine Reduzierung des Arbeitsangebots durch intelligente Arbeitsumverteilung und Arbeitszeitverkürzung durch mehr Teilzeitarbeit, häufigeren – aber vielleicht kürzeren – Erwerbsunterbrechungen usw., die letztlich nur durch ein Grundeinkommen ermöglicht werden.

⇒ **Literatur**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008): Statistisches Taschenbuch 2007 (Online verfügbar unter: http://www.bmas.de/coremedia/generator/19434/statistisches__taschenbuch__2007.html).

Gebauer, Ronald/ Petschauer, Hanna/ Vobruba, Georg (2002): Wer sitzt in der Armutsfalle? Selbstbehauptung zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt. Berlin: Ed. Sigma.

Horn, Gustav A./ Joebges, Heike/ Logeay, Camille/ Sturn, Simon (2008): Frankreich: Ein Vorbild für Deutschland? – Ein Vergleich wirtschaftspolitischer Strategien mit und ohne Mindestlohn, IMK Report Nr. 31 September 2008

Opielka, Michael/ Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2007): Das Solidarische Bürgergeld. Finanz- und sozialpolitische Analyse eines Reformkonzepts. Gutachten für die Konrad-Adenauer-Stiftung. in: Borchard, Michael (Hrsg.): Das Solidarische Bürgergeld – Analysen einer Reformidee. Stuttgart: Lucius & Lucius.

Schramm, Michael (2005): Subsidiäre Befähigungsgerechtigkeit durch das Solidarische Bürgergeld. In: Straubhaar, Thomas (Hg.): Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld - mehr als sozialutopische Konzepte (Edition HWWI; Bd. 1), Hamburg: Hamburg University Press, S. 177-218 (online verfügbar unter <http://hwwi.hwwi.net/fileadmin/hwwi/Leistungen/Gutachten/Grundeinkommen-Studie.pdf>).

Segbers, Franz (2007): Zum garantierten Grundeinkommen aus sozialetisch-theologischer Perspektive. Vortrag an der evangelischen Akademie Meißen (online verfügbar unter http://www.netzwerk-grundeinkommen-chemnitz.de/pdf/meissen_fs_06.12.2007.pdf).

Statistisches Bundesamt (2008), Atypische Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt, Begleitmaterial zum Pressegespräch am 9. September 2008 in Frankfurt am Main, Wiesbaden 2008

Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2003): Armut trotz Erwerbstätigkeit. Analysen und sozialpolitische Konsequenzen. Frankfurt am Main/ New York: Campus.

Strengmann-Kuhn (2004a): Einkommensdiskriminierung und frauenspezifische Erwerbsbiographie. Aachen: Shaker.

Strengmann-Kuhn (2004b): »Aktivierende Sozialhilfe - Ein Weg zu mehr Beschäftigung und Wachstum"? - Eine Antwort auf den Vorschlag des ifo-Instituts. leicht überarbeitet erschienen mit dem Titel »Von wegen aktivierende Sozialhilfe« in: neue caritas, 105, 4, 20-23. 2004 (online verfügbar unter http://www.wiwi.uni-frankfurt.de/~strengma/Aktivierende_Sozialhilfe.pdf).

Van Parijs, Philippe (1992, Hrsg.): Arguing for a Basic Income. Ethical Foundations for a Radical Reform. London/ New York: Verso.

Vanderborght, Yannick/ Van Parijs, Philippe (2005): Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags. Frankfurt am Main/ New York: Campus.

Zitationsvorschlag

Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2008): Vollbeschäftigung und Grundeinkommen (Ethik und Gesellschaft 2/2008: Rückkehr der Vollbeschäftigung oder Einzug des Grundeinkommens?), Download unter: http://www.ethik-und-gesellschaft.de/texte/EuG-2-2008_Strengmann-Kuhn.pdf (Zugriff am [Datum]).

Ethik und Gesellschaft ökumenische Zeitschrift für Sozialethik

Ausgabe 2/2008: Rückkehr der Vollbeschäftigung oder Einzug des Grundeinkommens?

Michael Sommer

Rückkehr der Vollbeschäftigung oder Einzug des Grundeinkommens

Sigrid Reihls

Eine »neue Vollbeschäftigung« als Voraussetzung für ein »Leben in Fülle«

Wolfgang Strengmann-Kuhn

Vollbeschäftigung und Grundeinkommen

Matthias Zeeb

Richtungsstreit in der ökologischen Sackgasse

Vollbeschäftigung und Grundeinkommen als richtige Antworten auf falsche Fragen

Torsten Meireis

Bedingungsloses Grundeinkommen – eine protestantische Option?

Matthias Möhring-Hesse

Erwerbsarbeit über Wert
